

Ein klares „Ja!“ zum Freihandel

Freier Handel sichert Fortschritt, Arbeitsplätze und Wachstum, fördert den Austausch der Kulturen und schafft Frieden. Dank Zollfreiheit mit zahlreichen wichtigen Handelspartnern konnte Deutschland zu einer der führenden Exportnationen aufsteigen. Innerhalb der EU wurde durch den Abbau von Handelsschranken der größte gemeinsame Markt der Welt geschaffen. Global sorgt die Welthandelsorganisation ("WTO") für faire Bedingungen in den weltumspannenden Wertschöpfungsketten. Als Freie Demokraten wollen wir den Freihandel ausbauen, Handelshemmnisse jeder Art konsequent abbauen und die Rückkehr zu einem allgemein akzeptierten globalen Handelssystem im Rahmen der WTO erleichtern.

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds wird künftig über 90% der weltweiten Nachfrage außerhalb Europas entstehen. Daher muss es ein zentrales Anliegen der EU sein, den Zugang zu diesen Absatzmärkten für europäische Güter und Dienstleistungen zu erschließen und zu erleichtern. Während in der aktuellen Verhandlungsrunde bei der WTO („Doha-Runde“) seit langem nahezu vollständiger Stillstand herrscht, hat die EU zahlreiche Abkommen mit großem Erfolg zum Abschluss gebracht, zum Beispiel mit Mexiko, Südafrika und Südkorea. Durch weitere Handels- und Investitionsabkommen besteht nun die Gelegenheit, die europäische Konjunktur zusätzlich zu beleben. Im Fokus stehen dabei die Verhandlungen mit Kanada, Japan, den USA, China und den südostasiatischen ASEAN-Nationen. Langfristiges Ziel ist es, diese Handelsabkommen in den multilateralen Rahmen der WTO einzufügen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Projekt einer EU-US-Freihandelszone, denn die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft ("TTIP") bietet beachtliche Chancen: Der Abbau unnötiger Handelshemmnisse fördert das Wirtschaftswachstum auf beiden Seiten des Atlantiks, schafft eine Möglichkeit zur Gestaltung von internationalen Standards und stärkt das transatlantische Band auch in politischer Hinsicht. Obwohl die Volkswirtschaften Europas und Amerikas bereits gut vernetzt sind, verspricht mehr Freihandel zwischen beiden zusätzlich erhebliche Wohlstandsgewinne. Bei einem zurückhaltend geschätzten Wachstum von bis zu 120 Milliarden Euro pro Jahr in der EU kann das Abkommen neue Arbeitsplätze schaffen und die Konjunktur beleben, ohne den Steuerzahler zusätzlich zu belasten. Das ist gerade für die Arbeitssuchenden in den von der Krise besonders betroffenen Mitgliedern der EU von Bedeutung. Deswegen setzen sich beispielsweise Spanien und Italien auch vehement für den erfolgreichen Abschluss der TTIP-Verhandlungen ein. Gerade für den Mittelstand, das gilt auch hier bei uns in Deutschland, werden sich durch niedrigere Zölle und den Wegfall hemmender Formalitäten zudem neue Chancen beim Export in die USA ergeben. Für die Bürgerinnen und Bürger in Europa bietet TTIP mehr Auswahl und günstigere Preise bei amerikanischen Importwaren.

Die liberale Überzeugung, Freihandel zu unterstützen, gilt daher auch und gerade für das transatlantische Projekt. Aus Sicht der Freien Demokraten sind bei den weiteren Verhandlungen vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der Mittelstand ist das Rückgrat der transatlantischen Wirtschaft. Den besonderen Bedürfnissen von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) ist daher in Form eines umfangreichen und ehrgeizigen Mittelstandskapitels Rechnung zu tragen. Aus Sicht der FDP sollte dabei der Abbau bürokratischer Hürden bei der Zollabfertigung, die sinnvolle Harmonisierung von Standards, die gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungen, maßgeschneiderte Unterstützung bei der Erfüllung rechtlicher Auflagen sowie eine zentrale Anlaufstelle für europäische KMU („one-stop-shop“) im Vordergrund stehen.
2. Die FDP setzt sich dafür ein, ein eigenständiges Energiekapitel in TTIP aufzunehmen. Die Aufhebung von Exportbeschränkungen für Gas aus den USA würde helfen, faire Bedingungen im internationalen Wettbewerb herzustellen. Das ist insbesondere für die europäische Industrie und weitere energieintensive Sektoren wichtig. Ein Verzicht auf Liberalisierungen im Energiesektor würde die Abhängigkeit von Russland weiter steigern.
3. Die Freien Demokraten begrüßen die Bemühungen der neuen EU-Kommission um mehr Transparenz. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Weg fortgesetzt wird und die Verhandlungsdokumente von Vertretern des Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und der nationalen Regierungen eingesehen werden können. So können sich alle unmittelbar Beteiligten ein vollständiges Bild über den Ablauf der Verhandlungen machen. Darüber hinaus sollen ausverhandelte Ergebnisse so früh wie möglich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

4. Die FDP besteht darauf, dass die hohen europäischen Standards zum Beispiel im Verbraucher-, Gesundheits-, Sozial- und Umweltschutz nicht zum Teil der Verhandlungen werden. Dabei erkennen wir an, dass das Schutzniveau in den USA in einzelnen Bereichen auch über dem der EU liegen kann. Deswegen müssen die jeweils höchsten Schutzniveaus beider Seiten als Maßstab für neue transatlantischen Normen dienen. Drittländer, die künftig in die größte Wirtschaftszone der Welt exportieren wollen, müssen sich an diesen Vorgaben orientieren. So wird nicht nur die Absenkung von Standards verhindert, sondern diese werden im globalen Rahmen sogar noch angehoben.
5. Die FDP fordert die EU-Kommission dazu auf, die Marktöffnung im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe offensiv zu verhandeln, da diese in den USA in vielen Bereichen bisher noch streng begrenzt ist. Ziel von TTIP muss es sein, dass Anbieter in der EU und in den USA gleichberechtigten Zugang zu Ausschreibungsverfahren im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung haben. Damit kann der Wettbewerb auf beiden Seiten des Atlantik im Sinner der Steuerzahler verstärkt werden.
6. Das im Grundgesetz verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist bei den TTIP-Verhandlungen stets zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass Verpflichtungen für europäische Kommunen bei öffentlichen Ausschreibungen nicht über die bestehenden Verpflichtungen nach geltendem EU-Vergaberecht hinausgehen. Bedenken in Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge teilt die FDP nicht, da diese ausdrücklich vom Verhandlungsmandat der EU-Kommission ausgenommen ist. Die Freien Demokraten verurteilen in diesem Zusammenhang die bewusst irreführende Kampagne von Grünen und Linkspartei in zahlreichen Räten und Kreistagen, die einen gegenteiligen Eindruck erwecken soll.
7. Das Investor-Staat-Schiedsverfahren („ISDS“) hat sich in jahrzehntelanger Praxis zum Schutz deutscher Unternehmen im Ausland bewährt. Gerade Mittelständlern wird so ein vereinfachter und kostengünstiger Zugang zu einer unbefangenen Schiedsgerichtsinstanz eröffnet. Sämtliche EU-Freihandelsabkommen sollten daher das Recht des Investors gewährleisten, ein internationales Schiedsgericht anzurufen.
Dabei sollte das bestehende ISDS-Verfahren einer Modernisierung geöffnet werden, so dass öffentliches Vertrauen in die Schiedsgerichtsbarkeit entstehen kann. Dabei muss deutlich werden, dass das staatliche Recht auf Regulierung wie bisher nicht eingeschränkt wird. Die FDP tritt dafür ein, dass Investitionsschiedsgerichte öffentlich tagen. Die Verfahren zur Auswahl der Schiedsrichter und zur Besetzung der Kammern müssen transparent durchgeführt werden. Möglichen Interessenkonflikten der Schiedsrichter sollte durch einen verbindlichen Verhaltenskodex vorgebeugt werden. In sämtlichen EU-Freihandelsabkommen ist zusätzlich die Einrichtung eines Internationalen Handelshofes als Berufungsinstanz für Schiedsverfahren aufzunehmen.

ANNEX: Die haltlose Kritik der TTIP-Gegner

Die Opposition im Bundestag kritisiert das geplante Abkommen vehement. Die Abgeordneten von DIE LINKE¹ und DIE GRÜNEN² haben erklärt, dass sie die Bürgerinitiative "STOPP TTIP" unterstützen. Die Kritik enthält Elemente von Anti-Amerikanismus, Anti-Globalisierung und Anti-Freihandel. Nahezu jeder Kritikpunkt lässt sich indes leicht widerlegen.

1. Transparenz

Die Gegner behaupten häufig, dass TTIP im Geheimen verhandelt wird und Parlamentarier auf Jahre hinweg ohne deren Zustimmung binden würden. Die FDP hält hierzu fest:

a) Das Verhandlungsmandat der EU-Kommission wurde von den Mitgliedstaaten (also nicht von der EU-Kommission) anfangs als Verschlussache eingestuft – wie bei allen völkerrechtlichen Abkommen. Dafür gab es keinen überzeugenden Grund: der liberale Handelskommissar De Gucht hatte den Rat daher mehrfach aufgefordert, das Mandat zu veröffentlichen. Der Widerstand, insbesondere der britischen Tory-

¹ Vgl. die Webseite <https://www.die-linke.de/politik/aktionen/ttip-stoppen/>.

² Vgl. die Webseite <http://www.ttip-leak.eu/>.

Regierung, wurde erst im Oktober 2014 unter italienischer Präsidentschaft überwunden. Das Mandat ist seitdem online abrufbar (<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/en/pdf>).

b) Die TTIP-Verhandlungen sind transparenter als sämtliche EU-Handelsverhandlungen zuvor. Das Europäische Parlament (EP) und die Mitgliedstaaten werden in den jeweiligen Handelsausschüssen regelmäßig unterrichtet, inklusive Weiterleitung von Dokumenten. Davon ausgenommen sind lediglich die US-Dokumente, die nicht ohne Zustimmung der US-Regierung weitergegeben werden dürfen. Die liberale Handelskommissarin Malmström hat unlängst eine weitere Transparenzinitiative gestartet.

Auch die Zivilgesellschaft wird vor und nach jeder Verhandlungsrunde von den Chefunterhändlern eingehend informiert. Die Kommission hat zudem eine Beratergruppe mit 16 Vertretern von Gewerkschaften, Verbänden, Unternehmen und der Zivilgesellschaft eingesetzt. Positionspapiere veröffentlicht die Kommission regelmäßig auf ihrer Webseite (http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/resources/index_en.htm#_documents).

c) Das Abkommen ist jedenfalls im EP und im Rat ratifizierungsbedürftig. Außerdem hat der ehemalige EU-Handelskommissar De Gucht im Mai 2014 vor dem Bundesrat erklärt, dass er es für höchstwahrscheinlich hält, dass auch Bundestag und Bundesrat zustimmen müssen. Wenn Kritiker behaupten, Exekutivhandeln würde "gewählte Parlamentarier binden", dann ist das offensichtlich unrichtig. Ohne Zustimmung im EP und ggf. nationalen Parlamenten tritt das Abkommen nicht in Kraft.

2. Wettbewerb

Die Kritiker behaupten, durch das Abkommen würde das Ziel des ungehemmten Wettbewerbs sozialen und ökologischen Standards übergeordnet, damit Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks ihre Gewinne maximieren könnten. Aus Sicht der FDP werden hierbei vor allem Ängste geschürt.

Das erklärte Ziel des Abkommens ist die Erleichterung von Handel und Investitionen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung hoher Umwelt-, Verbraucher und Sozialstandards. Das hat US-Präsident Obama auf dem EU-USA Gipfel im März 2014 deutlich betont und ist so auch dem EU-Verhandlungsmandat zu entnehmen.

Vom Abkommen gehen auch keine Gefahren für den "Lebens- und Arbeitsraum" aus: deutsches Arbeits- und Umweltrecht sind durch das transatlantische Freihandelsabkommen genau so wenig tangiert wie durch die rund 30 Abkommen, welche die EU bereits mit anderen Staaten geschlossen hat. So hat kein Kritiker je konkret nachweisen können, wie etwa das im Oktober 2014 geschlossene Abkommen mit Kanada (CETA) derartige Gefahren mit sich brächte (zum CETA Text siehe <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/>).

3. Daseinsvorsorge

Aus Sicht der Kritiker droht durch das Abkommen ein Ausverkauf der Kultur, die Privatisierung der Trinkwasserversorgung oder die Abschaffung der Buchpreisbindung. Auch wird behauptet, dass in Zukunft bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale oder ökologische Standards keine Rolle mehr spielen dürften.

Richtig ist stattdessen, dass nur diejenigen Dienstleistungen liberalisiert werden, die von einzelnen Mitgliedstaaten freigegeben werden. Die Daseinsvorsorge ist bislang in allen EU-Freihandelsverträgen ausgenommen worden und wird es in TTIP auch. Das hat die EU-Kommission in ihrem Positionspapier zu TTIP und Kultur erneut bekräftigt (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152670.pdf). Die Buchpreisbindung wird vom Abkommen ebenfalls nicht erfasst.

Bei den öffentlichen Aufträgen in der EU bleiben die vergabefremden Kriterien bestehen. Die Verpflichtungen nach TTIP für europäische Kommunen werden jedoch nicht über die bestehenden Verpflichtungen nach geltendem EU-Vergaberecht hinausgehen. Denn an Ausschreibungen in der EU können schon jetzt Bieter aus aller Welt teilnehmen, da alle EU-Mitgliedstaaten das WTO-Abkommen zur öffentlichen Auftragsvergabe implementiert haben (GPA – „Government Procurement Agreement“). Die Behauptung, hier würden soziale oder ökologische Standards aus den Vergabeverfahren herausgenommen, ist schlicht falsch.

4. Investitionsschutz

Ein großer Kritikpunkt ist der geplante Investitionsschutz. Mit Berufung auf den Fall Vattenfall gegen Deutschland und den Fall Philipp Morris gegen Australien werden Klagerechte für Unternehmen als Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaate verunglimpft. Die FDP weist diese Kritik deutlich zurück.

50 % aller Investitionsschutzklagen weltweit stammen von europäischen Unternehmen im Ausland. Es ist ein völkerrechtliche Errungenschaft, alternativ zur staatlichen Gerichtsbarkeit unabhängige Schiedsrichter einschalten zu können. Diese Schiedsgerichte können Entschädigungen bei Vertragsverletzungen anordnen, niemals aber eine staatliche Maßnahme aufheben. Als Klagegrund kommen die Diskriminierung des Investors im Vergleich zu nationalen oder anderen ausländischen Investoren sowie eine Enteignung oder eine anderweitig unfaire Behandlung in Betracht. Einen Anspruch auf Entschädigung wegen vermeintlich enttäuschter Gewinnerwartungen, wie von den Kritikern wider besseres Wissen behauptet, gibt es nicht.

Deutschland hat über 130 bilaterale Investitionsschutzverträge mit Drittstaaten abgeschlossen. Diese schaffen Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Ausland. Im Gegenzug räumt jeder Vertrag Investoren der Gegenseite dieselben Rechte in Deutschland ein. Selbst die rot-grünen Bundesregierungen haben derartige Verträge in der Vergangenheit verhandelt. So hat etwa der unter der Regierung Schröder geschlossene Investitionsvertrag zwischen Deutschland und China deutsche Investitionen in China unter Schutz gestellt und zugleich jedem chinesischen Investor in Deutschland das Recht eingeräumt, Deutschland unter den oben genannten engen Voraussetzungen zu verklagen. Als Freien Demokraten erscheint es uns widersinnig, amerikanische Investoren in Deutschland im Vergleich zu chinesischen schlechter zu stellen.

In Hinblick auf die vergleichbar gut ausgebildeten Rechtssysteme in Europa und den USA kann man darüber streiten, ob ein derartiges Kapitel nötig ist. Gegenwärtig ist Osteuropa in Teilen noch kein klarer Raum der Rechtsstaatlichkeit. Aus diesem Grund hat auch Deutschland seine bilateralen Investitionsschutzverträge mit z.B. Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien aufrechterhalten. Insofern macht es Sinn, mit einem europäischen Abkommen gleiche Standards für sämtliche Investoren zu schaffen.

Wenn die materiellen Standards so formuliert werden, dass das staatliche Recht auf Regulierung gewährleistet wird, dann gibt es nichts zu befürchten. In Bezug auf das EU-Kanada Freihandelsabkommen (CETA) ist dies gelungen. Ein Gutachter des Max-Planck Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg hat festgestellt, dass keine der Investorenrechte in CETA in der Sache über die Verbürgungen des deutschen Grundgesetzes hinausgehen.

Die EU-Kommission hat kürzlich die Ergebnisse eine öffentliche Konsultation präsentiert, in dem gewisse Schwächen des gegenwärtigen Systems (vage Formulierungen, Transparenz der Verfahren, fehlende Berufungsinstanz) identifiziert und mögliche Verbesserungen angedacht werden. Das begrüßen wir. Den gesamten Investitionsschutz abzuschaffen, wäre aber ein riesiger Rückschritt. Auch die vier Spitzenverbände BDI, BDA, DIHK und ZDH halten in ihrer gemeinsamen Erklärung von November 2014 mit guten Gründen an dem System fest.

5. Agrarindustrie und Lebensmittelsicherheit

Häufig malen Kritiker in bunten Farben vermeintliche Gefahren für die europäische Landwirtschaft und die Lebensmittelsicherheit an die Wand. Zu den meist genutzten Bildern gehören das amerikanische 'Chlorhuhn' und das 'Hormonfleisch', welche angeblich nach TTIP in Europa verkauft werden dürfen. Auch kommt häufig der Vorwurf, ein in Europa bestehendes Verbot für den Anbau von genmodifizierten Pflanzen, müsse wegen TTIP abgeschafft werden.

Die FDP verweist zunächst auf die Tatsachen: Gentechnisch modifizierte Pflanzen dürfen in der EU bereits heute zugelassen werden, wenn sie wissenschaftlich unbedenklich sind (siehe die jüngst erfolgte Genmais-Zulassung). Die Rede vom angeblichen GMO-Verbot in Europa ist damit falsch. Richtig ist dagegen, dass Chlorbehandlung von Hühnern oder Hormonbehandlung von Rindern in der EU nicht gestattet ist. Gleichwohl heißt das nicht, dass ein Abkommen diese Verbote aufhebt. Die Kommission hat wiederholt versichert, dass das Hormonverbot nicht angetastet wird – auch im Abkommen mit Kanada ist das nicht erfolgt. Die Angst vor Chlorhuhn und Hormonfleisch wurde also künstlich erzeugt und hat nichts mit den Verhandlungen zu tun.

6. Lobbyismus und Regulierungszusammenarbeit

Kritiker sprechen oft über den vermeintlich überproportionalen Einfluss von Interessenvertretern auf den zukünftigen Normsetzungsprozess. Insbesondere wird die Idee angegriffen, durch das Abkommen einen Regulierungsrat zu schaffen, weil dieser nicht demokratisch legitimiert sei, gleichzeitig aber den Parlamenten in Europa und den USA vorschreiben könne, was diese zu entscheiden haben.

Für die FDP handelt es sich um eine wichtige Zielsetzung des Abkommens, einen transatlantischen Rat für regulatorische Zusammenarbeit zu schaffen, um in Zukunft bei der Standardsetzung zusammenzuarbeiten. Das gibt es schon heute und ist sehr erfolgreich in den Bereichen Containersicherheit und Elektro-Autos, in denen Techniker und Fachleute versuchen, einheitliche Standards zu entwickeln, um Kosten für doppelte Arbeit (Prüfungen, Zulassungsverfahren usw.) zu vermeiden.

Demokratische Legitimation erhält der Rat als Vertragsgremium, das in den EU und den USA parlamentarisch ratifiziert werden wird. Die Arbeitsweise des Rates wird im Abkommen geregelt werden: Die FDP tritt hier für transparente Regeln und ausgewogene Zusammensetzung ein. Ohnehin aber gilt, dass eine Empfehlung des Rates die gewählten Parlamente in den USA und Europa nicht binden kann. Der demokratische Regulierungsvorbehalt bleibt unberührt. Das Gegenteil war entgegen anderslautender Behauptungen auch nie geplant.

Im Übrigen: Nach der Logik der TTIP-Gegner wäre keine einzige internationale Versammlung demokratisch legitimiert, die auf einem völkerrechtlichen Vertrag beruht, den Deutschland ratifiziert hat. Das beträfe unter

anderem alle Organe der UNO und ihrer Unterorganisationen, den NATO-Rat, die OSZE, den Rat für Ostsee-Kooperation und zahllose Expertengremien, in denen deutsche Fachleute mitwirken. Schon daran wird deutlich, wie abwegig auch diese Position der Kritiker ist.

7. Energie

Aus einer grundsätzlichen Ablehnung des 'Fracking' bekämpfen die TTIP-Gegner auch ein Energiekapitel in dem Abkommen. Nach ihrer Logik würde sich für US-Energieunternehmen und deren Fördermethoden in Europa ein neuer lukrativer Markt eröffnen. Offenbar meinen die Kritiker also, die EU sollten Gasimporte aus den USA boykottieren, da es Bedenken gegen die Herstellungsmethode gibt.

Aus Sicht der FDP übersieht das jedoch, dass in einem Handelsabkommen grundsätzlich Waren und Dienstleistungen geregelt werden, nicht aber deren Produktionsmethode. Ein Gasimportverbot gibt es in der EU im Übrigen nicht. Wenn TTIP in Kraft tritt, würden vielmehr die Exportbeschränkungen für Gas aus den USA aufgehoben, was der europäischen Industrie helfen könnte, faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Und im Rahmen des Binnenmarktes kann selbstverständlich innerhalb der EU wie zum Beispiel in Polen oder Estland durch Fracking gewonnenes Gas oder Öl auch heute schon frei gehandelt werden.

8. Urheberrecht

Schließlich hört man aus dem Mund von TTIP-Kritikern die Warnung, das Urheberrecht durch TTIP nicht weiter zu verschärfen. Ihrer Meinung nach gebe es stattdessen gute Gründe im Bereich Wissen, in der medizinischen Forschung oder bei Patenten auf Saatgut, geistiges Eigentum der Gemeinschaft zugänglich zu machen.

Die FDP unterstützt die Zielrichtung, mit dem Abkommen einige Vorschriften anzustreben, mit denen der Schutz von Urheberrecht über die Standards der WTO angehoben werden sollen. Das heißt aber nicht, dass damit nationale Gesetze in den USA oder der EU weiter verschärft werden. Außerdem ist die These zweifelhaft, dass medizinische Forschung oder "Wissen" von Urheber und Patentrechten frei zu machen sind: Wer seine Forschungs- und Wissens-ergebnisse nicht vor Nachahmung von Wettbewerbern schützen kann, verliert die wirtschaftliche Basis für seine Tätigkeit. Das führt nicht zu einer besseren Verbreitung von Wissen und Medizin, sondern zu deren Stillstand. Gut gemeint ist eben nicht zwingend gut gemacht.